

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jens-Christoph Brockmann, Omid Najafi und Dennis Jahn (AfD)

Verlängerung der sogenannten EU-Chatkontrolle - Verfahren und Auswirkungen für Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann, Omid Najafi und Dennis Jahn (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 29.09.2026

Das Europäische Parlament hatte im März 2026 eine Verlängerung der Ausnahmeregelung „Chatkontrolle 1.0“ (freiwilliges Scannen privater Nachrichten durch Anbieter, u. a. gestützt auf eine Ausnahme von der ePrivacy-Richtlinie) mehrheitlich abgelehnt¹; sie lief im April 2026 aus, auch weil eine Evaluation der EU-Kommission die Verhältnismäßigkeit nicht belegen konnte.

Am 9. Juli 2026, dem letzten Plenartag vor der Sommerpause, ließ Parlamentspräsidentin Roberta Metsola (EVP) auf Antrag der EVP-Fraktion erneut abstimmen - im Eilverfahren², das für eine Ablehnung eine absolute Mehrheit von 361 Stimmen verlangt statt einer einfachen Mehrheit der Anwesenden. Beobachtern zufolge wurde diese Schwelle verfehlt, da viele Abgeordnete bereits im Urlaub waren, so dass die Verlängerung als angenommen gilt. Das Verfahren sei fraktionsübergreifend auf scharfe Kritik gestoßen.

Die Übergangsregelung soll bis April 2028 gelten und bedarf noch der Stellungnahme der EU-Kommission sowie der abschließenden Zustimmung des Rates. Sie erlaubt Anbietern wie WhatsApp, Microsoft oder Google das anlasslose Scannen privater Nachrichten von schätzungsweise 450 Millionen Menschen in der EU; ausgenommen sind bislang nur Ende-zu-Ende-verschlüsselte Nachrichten.

1. Wie bewertet die Landesregierung inhaltlich die erneute Billigung der Ausnahmeregelung („Chatkontrolle 1.0“) durch das Europäische Parlament am 9. Juli 2026, nachdem eine Verlängerung erst im März 2026 mit klarer Mehrheit abgelehnt worden war?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Verfahren, in dem die Abstimmung als Eilverfahren auf den letzten Plenartag vor der Sommerpause gelegt wurde und damit - wie oben dargestellt - begünstigt durch die Abwesenheit bereits im Urlaub befindlicher Abgeordneter zugunsten der EU-Chatkontrolle ausschlug, obwohl das Parlament in regulärer Abstimmung erst wenige Monate zuvor mehrheitlich dagegen votiert hatte?
3. Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Landesregierung für die Bürger Niedersachsens hinsichtlich des Schutzes ihrer privaten Kommunikation (etwa bei Diensten wie WhatsApp, Signal oder iMessage), sollte die Ausnahmeregelung nach Zustimmung von Rat und Kommission tatsächlich in Kraft treten?
4. Sieht die Landesregierung durch das anlasslose Scannen privater, nicht Ende-zu-Ende-verschlüsselter Nachrichten das Fernmeldegeheimnis bzw. das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der niedersächsischen Bürger berührt? Falls ja, in welcher Form?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls darüber vor, in welchem Umfang das anlasslose Scannen privater Nachrichten in der Vergangenheit nachweislich zur Aufklärung von Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs beigetragen hat, und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme?

¹ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7630-2026-INIT/de/pdf>

² <https://www.ito.de/recht/nachrichten/n/bekaempfung-von-kinderpornografie-chatkontrolle-eu-parlament-scan-erlaubnis>

6. Welche Haltung wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten - etwa über den Bundesrat oder gegenüber der Bundesregierung mit Blick auf die deutsche Position im Rat der Europäischen Union - zur weiteren Ausgestaltung bzw. zum abschließenden Beschluss einnehmen?
7. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet die Landesregierung für in Niedersachsen ansässige IT-Unternehmen und Anbieter verschlüsselter Kommunikationsdienste sowie für den Digitalstandort Niedersachsen insgesamt?
8. Wurde der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen zu den Auswirkungen der Regelung konsultiert bzw. beabsichtigt die Landesregierung eine solche Konsultation?
9. Ist die Landesregierung bereit, sich gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene für eine Rücknahme bzw. Nichtumsetzung der Ausnahmeregelung einzusetzen? Falls ja, mit welchen konkreten Schritten?